## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2007 Nr. 27 Veröffentlichungsdatum: 11.09.2007

Seite: 617

I

Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, - I 1 2200/2300 - v. 11. 9. 2007

20310

Zuständigkeit
für Personalangelegenheiten
der Tarifbeschäftigten
im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, - I 1 2200/2300 - v. 11. 9. 2007

Der RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 3.12. 2003 (MBI. NRW. 2004 S. 3) wird wie folgt geändert:

1.

Die Überschrift wird ersetzt durch die Wörter "Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales".

2. Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:

Folgende Zuständigkeitsregelung gilt bis auf Weiteres für Tarifbeschäftigte entsprechend. Für die Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten (Beschäftigte) in meinem Geschäftsbereich sind zuständig:

3.

In Nummer 1.1 wird folgender 2. Satz eingefügt:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales kann die Zuständigkeit im Einzelfall an sich ziehen.

4.

Dieser RdErl. tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

- MBI. NRW. 2007 S. 617